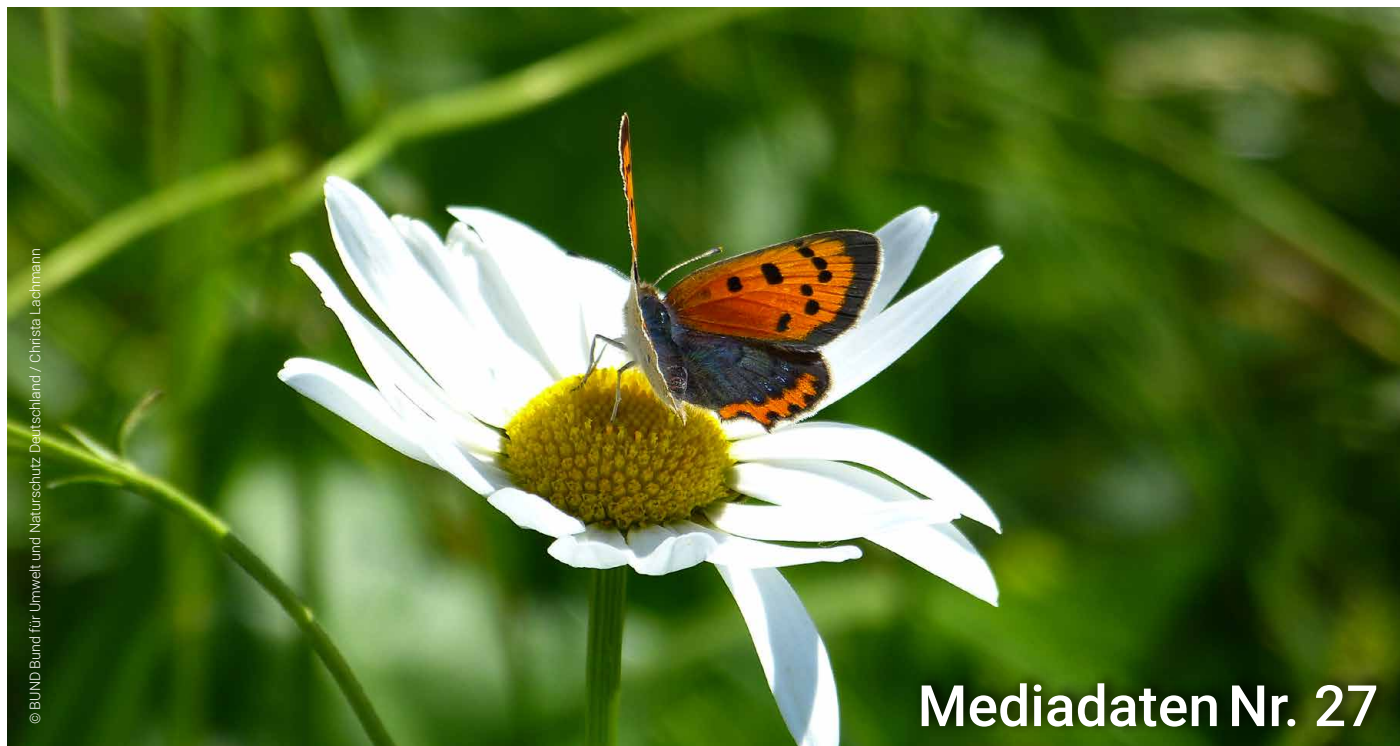


BUNDMAGAZIN



© BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland / Christa Lachmann

Mediadaten Nr. 27



Das Mitgliedermagazin des BUND erscheint bundesweit und informiert über alle Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes, berichtet über Anliegen und Aktivitäten, kommentiert die Umweltpolitik und gibt Ökotipps für den Alltag.

Die Mitglieder des BUND bekommen das Magazin vierteljährlich zugesandt. Das BUNDMagazin bietet den Leserinnen und Lesern Hintergrundinformationen aus erster Hand. Die Inhalte orientieren sich dabei an aktuellen Themen und wichtigen Entscheidungen, die für Natur- und Umweltschutz maßgeblich sind. Redaktionell wird über einen nachhaltigen und gesunden Lebensstil, effizienten Umgang mit Energie sowie Trends in der Umweltpolitik berichtet und diskutiert.

Fast 580.000 Mitglieder, Förderinnen und Förderer unterstützen mit ihren Beiträgen, Spenden und ihrer aktiven Vereinsarbeit den BUND.

Der BUND begleitet und kommentiert das politische Geschehen in Berlin und Brüssel und leistet somit Lobbyarbeit für den Natur- und Umweltschutz.

International ist der BUND Teil des weltweiten Umweltnetzwerkes „Friends of the Earth“. Auch über sein Engagement für eine gesunde Umwelt und eine artenreiche Natur berichtet das Magazin.

Technische Angaben zu Druckdaten und Beilagen

Druckverfahren Rollenoffset

Papier Außen: 100 g/m² matt gestrichen
Innen: 70 g/m², Recycling

Verarbeitung Rückendrahtheftung

Datenanlieferung Druck-PDF sowie verbindlicher Proof an Runze & Casper. Detaillierte Informationen werden bei Auftragsbestätigung versendet. Für die rechtzeitige Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Im Fall der Herstellung und Bearbeitung von Druckunterlagen durch Runze & Casper werden die Kosten dafür gesondert berechnet.

Lieferadresse

Runze & Casper Werbeagentur GmbH
Sara Nasereddin
Linienstraße 214, 10119 Berlin
anzeigen@runze-casper.de
Tel. 030 / 280 18-170
Fax 030 / 280 18-400

Beilagen

Preis € 82,- pro Tsd.
Bis 25 g Einzelgewicht,
höheres Gewicht auf Anfrage

Teilbelegungen

Mindestauflage 25.000 Exemplare

Beikleber

Platzierung auf Trägeranzeige, nach technischen Möglichkeiten

Postkarten

Preis € 50,- pro Tsd.
Gewicht: bis 10 g
Mindestformat 105 mm x 148 mm
Höchstformat 148 mm x 210 mm

Booklets

€ 68,- pro Tsd.
Gewicht: bis 20 g

Beihefter

Preis auf Anfrage

Portomehrkosten

Für das Beilegen/Beikleben von Beilagen und für Postkarten fallen postbedingt folgende Entgelte für die Aboauflage der Zeitschrift an:

Für Beilagen

Bis 19 g	€ 8,10 pro Tsd.
20 g bis 29 g	€ 11,80 pro Tsd.
30 g bis 39 g	€ 15,90 pro Tsd.
40 g bis 49 g	€ 19,90 pro Tsd.

Für Postkarten

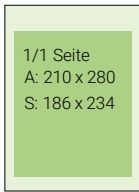
Bis 10 g € 5,60 pro Tsd.

Detaillierte Informationen erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung. Eventuelle Preiserhöhungen durch die Post werden weiterberechnet.

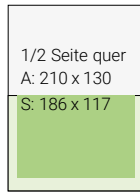
Beilaganlieferung

Michael Köhler
Brühlsche Universitätsdruckerei
GmbH & Co. KG
Abteilung Warenannahme Wieseck
Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen
Tel. 06 41 / 9 84 34 27

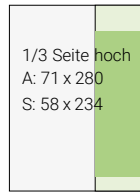
Gesamtauflage | Preise + Formate



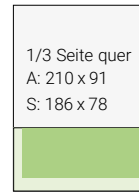
€ 7.100,-



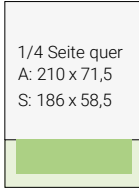
€ 3.750,-



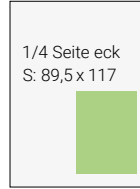
€ 2.500,-



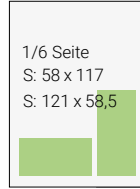
€ 2.500,-



€ 1.880,-



€ 1.880,-

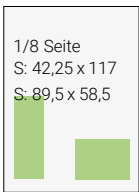


€ 1.250,-

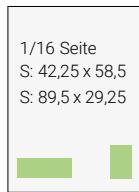
Größe B x H in mm
A: Anschnittformat
S: Satzspiegelformat

Anschnittanzeigen
+ 5 mm Beschnittzugabe
umseitig anlegen

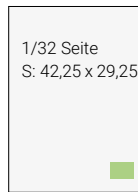
Marktplatz



s/w | 4c
€ 800,- | 950,-



s/w | 4c
€ 450,- | 550,-



s/w | 4c
€ 200,- | 300,-

Kleinanzeigen

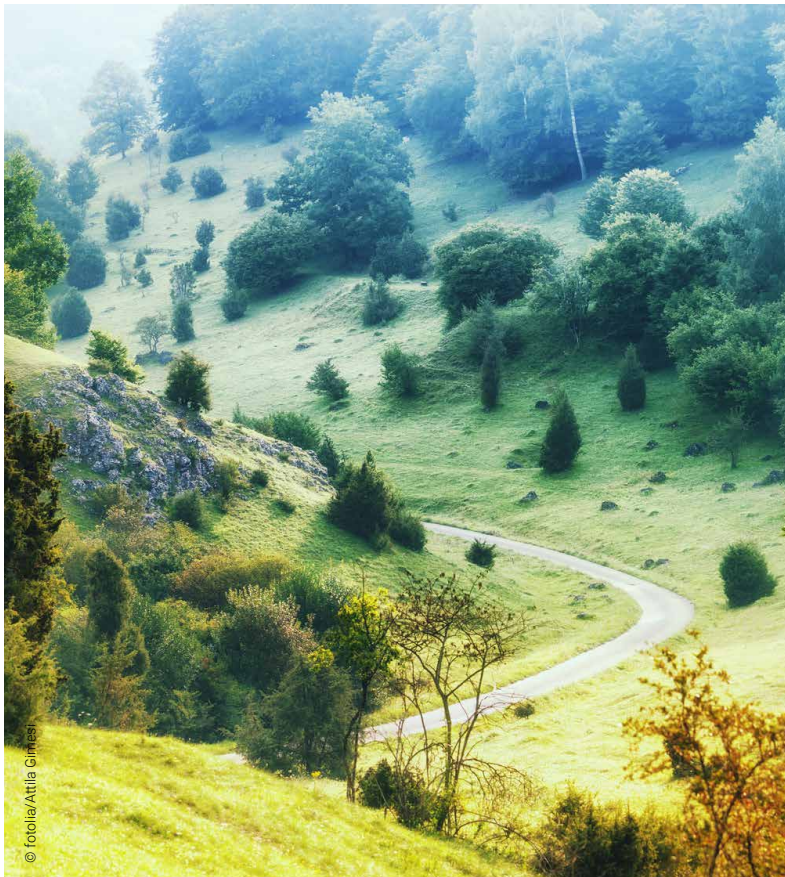
erscheinen nicht in der Natur+Umwelt, Bayern

Gewerblich Bis 155 Zeichen € 72,-
Zusätzlich 31 Zeichen € 17,-

**Ferien-
wohnungen** Bis 155 Zeichen € 36,-
Zusätzlich 31 Zeichen € 9,-

Privat Bis 155 Zeichen € 23,-
Zusätzlich 31 Zeichen € 6,-
www.bund-kleinanzeigen.de

Teilaufgabe Baden-Württemberg



Das BUNDMagazin Baden-Württemberg informiert auf 16 Seiten über die aktuellen Projekte und Schwerpunkte des Landesverbandes und berichtet über die vielfältigen BUND-Aktivitäten aus den Regionen. Es erscheint als Beihefter des überregionalen BUNDMagazins und bietet Ihnen die Möglichkeit der regionalen Werbung.

Herausgeber BUND Landesverband
Baden-Württemberg e. V.
Marienstraße 28
70178 Stuttgart
www.bund.net

**Anzeigen-
verwaltung** Runze & Casper
Werbeagentur GmbH
Linienstraße 214
10119 Berlin
Tel. 030 / 280 18-0
Fax 030 / 280 18-400
www.runze-casper.de/anzeigen

Druckauflage 73.000 Exemplare

**Verbreitete
Auflage** 72.000 Exemplare



Termine	Ausgabe	ET	AS	DU
	1/19	16.02.19	02.01.19	07.01.19
	2/19	18.05.19	01.04.19	08.04.19
	3/19	17.08.19	01.07.19	08.07.19
	4/19	16.11.19	01.10.19	08.10.19

Rabatte	Mengenstaffel	Malstaffel
	ab 2 Seiten 5 %	ab 2 Anzeigen 3 %
	ab 3 Seiten 10 %	ab 3 Anzeigen 5 %
	ab 4 Seiten 15 %	ab 4 Anzeigen 10 %

Sonderrabatt Mitgliedern und Förder*innen gewähren wir einen Sonderrabatt.

Rücktrittsrecht Nur schriftlich zwei Wochen vor Anzeigenschluss

<p>1/1 Seite A: 210 x 280 S: 186 x 234</p> <p>€ 2.300,-</p>	<p>1/2 Seite quer A: 210 x 130 S: 186 x 117</p> <p>€ 1.210,-</p>	<p>1/3 Seite hoch A: 71 x 280 S: 58 x 234</p> <p>€ 810,-</p>
<p>1/3 Seite quer A: 210 x 91 S: 186 x 78</p> <p>€ 810,-</p>	<p>1/4 Seite quer A: 210 x 71,5 S: 186 x 58,5</p> <p>€ 610,-</p>	<p>1/4 Seite eck S: 89,5 x 117</p> <p>€ 610,-</p>
<p>1/6 Seite S: 58 x 117 S: 121 x 58,5</p> <p>€ 410,-</p>	<p>1/8 Seite S: 42,25 x 117 S: 89,5 x 58,5</p> <p>s/w € 240,- 4c 320,-</p>	<p>1/16 Seite S: 42,25 x 58,5 S: 89,5 x 29,25</p> <p>s/w € 150,- 4c 220,-</p>

Größe B x H in mm
A: Anschnittformat
S: Satzspiegelformat

Anschnittanzeigen
+ 5 mm Beschnittzugabe
umseitig anlegen

Verlagsangaben

Herausgeber BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
www.bund.net

Anzeigenverwaltung Runze & Casper Werbeagentur GmbH
Linienstraße 214, 10119 Berlin
Tel. 030 / 280 18-0, Fax 030 / 280 18-400
www.runze-casper.de/anzeigen

Druckauflage Gesamt 344.820 Exemplare (IVW 2/18)
als BUNDMagazin bundesweit, davon
73.000 Exemplare (Verlagsangabe) in
Baden-Württemberg, 141.307 Exemplare
(IVW 2/18) in Natur+Umwelt, Bayern

Verbreitete Auflage Gesamt 334.284 Exemplare, davon
202.349 Exemplare im BUNDMagazin
einschließlich Baden-Württemberg,
131.935 Exemplare in Natur+Umwelt, Bayern

Heftformat 210 x 280 mm

Erscheinungsweise 4 x jährlich

Termine	Ausgabe	ET	AS	DU
	1/19	16.02.19	02.01.19	07.01.19
	2/19	18.05.19	01.04.19	08.04.19
	3/19	17.08.19	01.07.19	08.07.19
	4/19	16.11.19	01.10.19	08.10.19

Rabatte Mengenstaffel Malstaffel

ab 2 Seiten 5 %	ab 2 Anzeigen 3 %
ab 3 Seiten 10 %	ab 3 Anzeigen 5 %
ab 4 Seiten 15 %	ab 4 Anzeigen 10 %

Sonderrabatt Mitgliedern und Förder*innen gewähren wir einen Sonderrabatt.

Sonderplatzierungen 2. Umschlagseite € 7.300,-
4. Umschlagseite € 7.500,-

Zahlungsbedingungen Alle Preise in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.
Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Rücktrittsrecht Nur schriftlich zwei Wochen vor Anzeigenschluss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN VOM 1.4.1977

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltendes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes setzt.

5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenauschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferungen besteller Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage von bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage von bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Betr. Zifferanzeigen. Unzutreffend.

19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für die laufenden Aufträge.

d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75 prozentigen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckerunterlagen, und der Wunsch nach einer von der Vorgabe abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.